

ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

SZS Servicezentrum Sport

Beteiligt:

20 Fachbereich Finanzen und Controlling

Betreff:

Verwendung der Sportpauschale

hier: Änderung der Richtlinien zur Gewährung von Zuwendungen für Investitionen an Vereine mit vereinseigenen Sportanlagen

Beratungsfolge:

03.12.2013 Sport- und Freizeitausschuss
04.12.2013 Bezirksvertretung Hagen-Mitte
04.12.2013 Bezirksvertretung Hagen-Nord
05.12.2013 Bezirksvertretung Haspe
05.02.2014 Bezirksvertretung Eilpe/Dahl
06.02.2014 Haupt- und Finanzausschuss
26.02.2014 Bezirksvertretung Hohenlimburg
18.03.2014 Sport- und Freizeitausschuss
27.03.2014 Rat der Stadt Hagen

Beschlussfassung:

Rat der Stadt Hagen

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt die Änderungen der Richtlinien zur Gewährung von Zuwendungen an Vereine mit vereinseigenen Sportanlagen.

Kurzfassung

Begründung

Der Sport- und Freizeitausschuss hat in seiner Sitzung vom 14.12.2011 und der Rat in seiner Sitzung vom 15.12.2011 beschlossen, aus der Sportpauschale jährlich 75.000 Euro für Zuschüsse zu Investitionen an Vereine mit vereinseigenen Anlagen zur Verfügung zu stellen.

Der Beschluss, der hierzu notwendigen Rahmenbedingungen zur Gewährung dieser Zuwendungen in Form der z. Zt. gültigen Richtlinien wurde vom Rat in seiner Sitzung am 28.06.2012 gefasst.

In den Jahren 2012 und 2013 wurden insgesamt 12 Anträge mit Beträgen von 4.160 Euro bis 84.900 Euro eingereicht und mit 70 Prozent der Kosten bezuschusst. Dies hatte zur Folge, dass die Auszahlung der Zuwendungen bereits auf 2 Jahre aufgeteilt werden musste und Anträge für 2013 erst in den Haushaltsjahren 2014 / 2015 berücksichtigt werden können.

Aufgrund dessen ist eine Änderung der Richtlinien, wie auch in der letzten Sitzung der Sportkommission am 10.09.2013 angeregt, sinnvoll.

Vorschlag:

In den Jahren 2011 – 2013 wurden 19 Anträge in einer Höhe von insgesamt 401.990 Euro eingereicht. Hieraus ergibt sich ein Durchschnitt von ca. 21.160 Euro pro Antrag.

Damit auch Investitionsmaßnahmen der Vereine mit förderfähigen Kosten von z. B. 84.000 Euro realisierbar sind, werden die Richtlinien in Punkt 5.2 –Finanzierungsart- geändert und der Zuwendungsbetrag auf höchstens 40.000 Euro festgelegt.

Die Änderung findet auf bereits bewilligte Anträge keine Anwendung.

Die Berücksichtigung von BV-Mitteln sollte außerdem unter Punkt 6.2.2 der sonstigen Bestimmungen aufgenommen werden.

Eine erneute Überprüfung der Richtlinien mit ggfls. weiteren Änderungen sollte in 2 Jahren erfolgen.

Die Neufassung der Richtlinien ist als Anlage 1 beigefügt. Die Änderungen wurden zur Verdeutlichung grau hinterlegt.

Eine Aufstellung nach Beträgen, der für die Jahre 2011 – 2013 eingereichten Anträge, ist als Anlage 2 beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

- Es entstehen keine finanziellen und personellen Auswirkungen

gez.

Jörg Dehm Oberbürgermeister
Oberbürgermeister

gez.

Dr. Christian Schmidt
Erster Beigeordneter

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r
Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:

Amt/Eigenbetrieb:

SZS Servicezentrum Sport
20 Fachbereich Finanzen und Controlling

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb: Anzahl:
